

PURLATEX Innen

Matt 10, Seidenmatt 30, Seidenglanz 50



Produkt PURLATEX ist eine lösemittel- und weichmacherfreie sowie emissionsarme Wohn- und Industrieraumfarbe mit einem hervorragenden Leistungsprofil. Höchste Nassabriebfähigkeit (Klasse 1 nach DIN EN 13300), sehr gutes Deckvermögen, klare Glanzgradabstufung (Matt 10, Seidenmatt 30 und Seidenglanz 50) sowie misch- und abtönbar auf unserem KABEmix Schnellmisch-System runden das PURLATEX Leistungsprofil ab.

Für die Sanierung von pilzbefallenen Anstrichoberflächen im Innenbereich empfehlen wir eine Beschichtung mit Filmschutz gegen Schimmel- und Pilzbewuchs (PURLATEX Matt 10, Seidenmatt 30, Seidenglanz 50 FS-PROTECT). Für spezielle Anforderungen in Wohn- und Lebensmittelbetrieben empfehlen wir unser FAKOLITH Schimmelschutz-System.

International geprüft und zertifiziert durch:

- eurofins (VOC-Prüfbericht/Indoor Air Comfort EU)
- ISEGA (Unbedenklichkeitserklärung für den Einsatz in lebensmittelbe- und verarbeitenden Betrieben)
- TÜV (Beständigkeit gegen Desinfektionsmittel)

Umweltetikette und Minergie **Umweltetikette: Klasse B.**
Erfüllt die Vorgabekriterien von Minergie-Eco.
Weitere Informationen finden Sie unter stiftungfarbe.org

Einsatz Der ideale Anstrichstoff für den hohen Anspruch an Reinigungsfähigkeit und Oberflächenfinish. Vorwiegend für Wandflächen in Schulen, stark beanspruchten Wohnbauten, Krankenhäuser, Büros, Hotels, Treppenhäuser, Industrieräumen und als idealer Decorfinish auf Glasfasergewebe und anderen Decorstrukturpapeten.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Co-Polymer Dispersion
Pigmentbasis	Titandioxyd Rutil
Verbrauch	120 – 150 g/m ² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wasser
Dichte	Ca. 1,45 kg/l – 1,5 kg/l (je nach Glanzgrad)
Festkörpergehalt	Ca. 60% – 64% (je nach Glanzgrad)
Lösemittelgehalt (VOC-CH) (VOC-EU)	0%, nicht abgabepflichtig (weiss) VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält 0 g/l VOC (weiss).
Konsistenz	Bis zur Streichfähigkeit mit 5 – 10% Wasser verdünnen.
DIN EN 13300	Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 Kontrastverhältnis (Deckvermögen) Klasse 2 bei 7,5 m ² /l
Glanzgrad	Matt 10, Seidenmatt 30, Seidenglanz 50
Lieferform	
Farbton/Abtönen	Weiss, RAL 9010, RAL 9016 und NCS S0500-N, abgetönt nach KABE Farbkarten oder nach Muster. Kann mit AQUAPINT Abtönpaste (max. 3%) abgetönt werden. Auf KABEmix Schnellmisch-System abtönbar.

Gebinde	Kunststoffgebinde à 20 kg netto / KABEmix à 1 kg, 5 kg oder 22 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, in gut verschlossenen Originalgebinden. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.
Untergrund	Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.
Grundierung	Übliches Vorgehen bei alten Leim- oder Kalkfarben; nach Reinigung sind diese, wie auch stark saugende Untergründe (Gips) mit BUGOFLEX Tiefgrund, BUGOFLEX Haft-Tiefgrund oder BUGOFLEX Aquafix Tiefgrund zu grundieren (festigen). Vorversuche empfehlenswert.
Applikationsart	Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)
Verdünnung	In der Regel muss der erste Anstrich mit 5 – 10% Wasser und Folgeanstriche mit bis maximal 5% Wasser verdünnt werden.
Besondere Hinweise	Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen, sonst mit Nitroverdünner.
Sicherheitsdaten	Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Im Hinblick auf die Erhaltung der spezifischen Eigenschaften von «PURLATEX» ist die Verträglichkeit mit anderen Dispersions- oder Latexfarben nicht gegeben! Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).
Vorsichtsmassnahmen	
KABE Recycling	Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
Entsorgung	Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.
	Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
	Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.